

Rundschreiben Fachbereich Jura Bonn, No. 9/2021: Informationen zur Lehre im Wintersemester

Liebe Studierende des rechtswissenschaftlichen Fachbereichs,

in einigen Wochen beginnt das Wintersemester, auf das wir uns besonders freuen, denn es wird voraussichtlich eine jedenfalls teilweise Rückkehr in die Hörsäle und damit zur Präsenzlehre ermöglichen.

Grundlage unserer Planungen ist, dass die derzeit geltende Coronaschutzverordnung Präsenzlehrveranstaltungen ohne Einhaltung von Abständen ermöglicht, sofern sichergestellt ist, dass die Teilnehmer getestet, genesen oder geimpft sind (3G-Regel).

Auf dieser Basis wollen wir im kommenden Wintersemester wieder grundsätzlich zum Präsenzbetrieb zurückkehren.

Für die Studierenden, die nicht an den Präsenzveranstaltungen teilnehmen können, werden die Präsenzsitzungen von online-Elementen begleitet werden. Diese online-Elemente können z.B. darin bestehen, dass die Präsenzlehrveranstaltungen aus dem Hörsaal via Zoom gestreamt werden, sodass es möglich ist, die Vorlesung online mitzuverfolgen. Diese Livestreams sollen allerdings insbesondere hinsichtlich der Möglichkeit zur aktiven Beteiligung keine gleichwertige Alternative zum persönlichen Vorlesungsbesuch sein, sondern nur eine Unterstützung beim Selbststudium.

Bei den Arbeitsgemeinschaften werden Sie zwischen Präsenzarbeitsgemeinschaften und Zoom-AGs wählen können, wobei die Wahl verbindlich für das gesamte Semester ist.

Allerdings werden wir aus unterschiedlichen Gründen nicht alle Veranstaltungen in Präsenz durchführen können. Für einige Vorlesungen insbesondere des dritten Fachsemesters werden wir auch auf das Modell des Wechselunterrichts zurückgreifen müssen. In welchem Format die von Ihnen besuchte Veranstaltung angeboten wird, können Sie jetzt den aktualisierten Angaben auf BASIS entnehmen, wobei es hier noch vereinzelt zu Änderungen kommen kann. Insgesamt werden rund 3/4 aller Lehrveranstaltungen an unserem Fachbereich in Präsenz durchgeführt werden, zu diesen gehört insbesondere auch das Examensrepetitorium.

Für einige Studierende kann sich wegen der Mischung von Präsenz- und online-Veranstaltungen die Situation ergeben, dass sie unmittelbar im Anschluss an eine Präsenzveranstaltung an einer online-Veranstaltung teilnehmen wollen (oder umgekehrt). Oft wird die Zeit nicht ausreichen, um zwischen den Veranstaltungen nach Hause bzw. zur Universität zu fahren. Wir haben daher auf BASIS auch bei online-Veranstaltungen einen Hörsaal angegeben, in den Sie sich während der Vorlesungszeiten setzen können, um von dort aus an der Zoom-Sitzung teilzunehmen. Bitte bringen Sie zu diesem Zweck ein eigenes Endgerät und ein Headset mit und denken Sie daran, dass in den Hörsälen keine Steckdosen zur Verfügung stehen. Der Akku Ihres Endgeräts sollte also vollständig geladen sein. Weitere solcher Zoom-Plätze werden im Juristischen Seminar und voraussichtlich auch in der ULB zur Verfügung stehen.

Über weitere Einzelheiten insbesondere zu Hygieneregeln im Gebäude und der Durchführung der 3G-Kontrolle werde ich Sie vor dem Start der Vorlesungen informieren.

Schließen muss ich mit einem caveat: Die skizzierten Planungen beruhen auf der derzeitigen Rechtslage. Wenn der Gesetzgeber im Laufe des Semesters oder sogar noch vor dem Vorlesungsbeginn wieder schärfere Kontaktbeschränkungen anordnet, die uns beispielsweise zur Einhaltung von Abständen im Hörsaal zwingen, dann werden wir darauf selbstverständlich reagieren müssen. Aber hoffen wir, dass es nicht so kommt, und freuen wir uns darauf, dass die Universität auch wieder Ort der persönlichen Begegnung und des Austauschs werden wird.

Mit guten Wünschen für die verbleibende vorlesungsfreie Zeit

Moritz Brinkmann,
Prodekan für Lehre